

Oberschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden

## An die Elternhäuser von Schülerinnen und Schülern der Oberschule Weißig

Datum  
25.11.2024

### Änderung der Hausordnung (Punkt 3.11)

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

„Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen“, heißt es im §1 des sächsischen Schulgesetzes. Dieser gesetzlichen Vorgabe sind wir verpflichtet.

Wir als OSW bekennen uns klar zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen. Dazu steht an oberste Stelle die Menschenwürde. Alle Menschen sind gleich und niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Wir lehnen entschieden jede Form des Extremismus und jedes menschenverachtende Verhalten und Handeln gegenüber anderen Menschen der Schulgemeinschaft ab und werden uns diesem entschieden entgegenstellen.

Die Schule soll ein sicherer Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens sein. Dies kann uns nur gelingen, wenn wir gemeinsam handeln und gemeinsam als Lehrer, Schüler und Eltern dazu beitragen, die Schule als einen lebenswerten Ort zu gestalten.

Als einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele beschloss die Schulkonferenz auf Antrag der Gesamtlehrerkonferenz am 24.09.2024, dass der Punkt 3.11 der Hausordnung der Schule geschärft wird.

Über den genauen Wortlaut möchten wir Sie hiermit informieren:

**3.1.1 Gefährliche Gegenstände aller Art sind im Schulhaus und im Schulgelände verboten. Erscheinungsformen radikaler/extremistischer Gesinnung werden nicht toleriert. Untersagt ist: Das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militärische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren. Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen u.ä.. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und – logos, Ton- und Bildträger, sowie Internetseiten. Verstöße dagegen, ziehen Sanktionen nach sich.**

Die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen wurden entsprechend dieser Änderung belehrt.

Eine solide schulische Bildung aller Schülerinnen und Schüler in einem sicheren Umfeld muss wichtigstes Anliegen bleiben. Lassen Sie uns das Gespräch suchen und jeden Tag dafür einsetzen, dass Schule ein Ort wird, an dem das Lernen frei von Herkunft, Abstammung, Sprache, Heimat, Herkunft, Glaube und politischer Anschauung, möglich ist.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit.



U. Müller (Schulleiterin)



F. Günther (Leiter Team Demokratie)